



An den Grossen Rat

15.5529.02

PD/P155529

Basel, 9. März 2016

Regierungsratsbeschluss vom 8. März 2016

## Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend „Notparlament in Basel“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Eine Verfassung sollte auch Vorsorge für den Krisenfall treffen. In einem solchen Fall könnte z.B. ein 10-köpfiger Ausschuss die Rechte und Pflichten des Grossen Rates wahrnehmen, falls dieser am Zusammentritt gehindert ist.

1. Gibt es in Basel einen Not-Regierungsrat, im Krisenfall?
2. Gibt es in Basel ein Not-Parlament, im Krisenfall?

Eric Weber“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Verordnung über die Kantonale Krisenorganisation (KKO VO) vom 24. März 2015 regelt die Verantwortlichkeiten in besonderen und ausserordentlichen Lagen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin  
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin